

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 18.06.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Die Petition möchte erreichen, dass sich alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union an der Integration und dem Schutz von Wölfen beteiligen müssen und generelle Abschussfreigaben aufgehoben werden.

Die Eingabe führt aus, dass der in Deutschland geltende strenge Artenschutz von Wölfen auch in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) zur Anwendung kommen müsse.

Im Interesse einer natürlichen Zuwanderung und damit einer leichten Wiederansiedlung des Wolfes in Europa dürfe es in den Mitgliedstaaten der EU keine generelle Abschussfreigabe von Wölfen geben. Der Abschuss dieser Tiere müsse sich auf Ausnahmefälle beschränken.

Wegen weiterer Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die mit der Eingabe eingereichten Unterlagen verwiesen.

Bei der Eingabe handelt es sich um eine öffentliche Petition, die zum Abschlusstermin für die Mitzeichnung 376 Unterstützer fand und 17 Diskussionsbeiträge auf der Internetseite des Petitionsausschusses bewirkt hat.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu dem Anliegen darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich auf Grundlage der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte nunmehr wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der Europäischen Gemeinschaft (Richtlinie 92/43/EWG) seit dem

5. Juni 1992 das Ziel verfolgt, die Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten zu sichern.

Neben dem Konzept zum Schutz von Lebensräumen beinhaltet die Richtlinie u. a. den Gebietsschutz für die Lebensräume bestimmter in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten. Den Artenschutzregelungen nach Artikel 12 der FFH-Richtlinie entsprechend soll von den Mitgliedstaaten ein strenges Schutzsystem für alle in Anhang IV gelisteten Arten eingerichtet werden. Für den Fang oder die Tötung der in Anhang V der FFH-Richtlinie genannten wildlebenden Tierarten wird wiederum der Gebrauch der in Anhang VI Buchstabe a genannten Fang- und Tötungsgeräte sowie jede Form des Fangs oder Tötens mittels der in Anhang VI Buchstabe b genannten Transportmittel in den Mitgliedstaaten der EU verboten.

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass für Deutschland der Wolf in Anhang IV aufgenommen wurde und damit dem Tötungsverbot aus Artikel 12 der FFH-Richtlinie unterliegt. Dieses ist auch gerechtfertigt, da der Wolf in Deutschland seit Anfang des 19. Jahrhunderts als ausgestorben galt. Seit 1945 wanderten jedoch immer wieder wildlebende Einzelexemplare nach Ostdeutschland ein. Erst im Jahr 2000 konnte wieder ein dauerhaftes Vorkommen mit erfolgreicher Nachwuchsaufzucht nachgewiesen werden. Aufgrund der Mitverantwortung Deutschlands für die Wiederansiedlung des Wolfes in Westeuropa soll diese natürliche Zuwanderung unterstützt werden. Der Petitionsausschuss stellt fest, dass auch dieses strenge Schutzregime im Einzelfall Abschüsse von Wölfen unter bestimmten Voraussetzungen zulässt, z.B. bei nicht tolerierbaren oder anders abwendbaren Schäden an Nutztieren.

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass in anderen Mitgliedstaaten, beispielsweise in Polen, Teilen von Griechenland und Spanien oder auch Finnland der Wolf in Anhang V der FFH-Richtlinie gelistet ist. Dadurch besteht die Möglichkeit, Entnahmen aus der Natur auch durch eine Jagdzeit zu erlauben, wenn die Bejagung so eingerichtet ist, dass die günstige Erhaltungssituation beibehalten werden kann. Die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, für die der Wolf in Anhang V der FFH-Richtlinie aufgeführt ist, haben in der Regel hohe Wolfbestände. Diese haben sich für den geringeren Schutzstatus im Rahmen von Beitrittsverfahren zur Gemeinschaft eingesetzt und die bisherigen Mitgliedstaaten haben dies jeweils akzeptiert. Soweit sich die Bestandszahlen der Wölfe in diesen Ländern nicht signifikant verändert haben, was durchweg der Fall ist, würde sich die Bundesregierung mit Forderungen

zur Erstreckung des strengen Schutzes auch auf diese Wolfspopulationen und dem damit verbundenen grundsätzlichen Jagdverbot im Widerspruch zu der Positionierung der früheren Beitrittsverhandlungen setzen. Eine Zustimmung dieser anderen Mitgliedstaaten wäre nicht zu erwarten. Initiativen zur Änderung des Schutzstatus des Wolfes mit dem Ziel, die in der Petition gewünschte Aufhebung einer generellen Abschussfreigabe bei anderen Mitgliedstaaten zu erreichen, werden daher als wenig aussichtsreich und auch nicht als zielführend angesehen.

In Sorge um die unterschiedliche Entwicklung der in Europa vorkommenden 10 Wolfspopulationen hat die Kommission der EU im Jahr 2013 sogenannte "Key actions for Large Carnivore Populations in Europe" erarbeiten lassen. Diese listen die prioritären Aktivitäten beim Großraubtiermanagement für die kommenden fünf Jahre auf, die den Mitgliedstaaten zur Umsetzung anempfohlen werden sollen. In diesen "Key actions" sind prioritäre Empfehlungen aufgeführt, mit denen die Mitgliedstaaten angehalten werden sollen, geeignete Maßnahmen für ein zielführendes Konfliktmanagement zu ergreifen. Auf diese Weise soll das Akzeptanzniveau für den Wolf in den diesem Tier gegenüber skeptisch eingestellten Bevölkerungsgruppen angehoben werden. Durch ein intelligent ausgelegtes und nachhaltig betriebenes Konfliktmanagement sollte es möglich sein, die in einigen Mitgliedstaaten weit verbreitete illegale Tötung von Wölfen durch Abschuss oder Gift zu vermindern bzw. ganz allgemein den Wunsch zu vermindern, die Wolfspopulationen mit jagdlichen Mitteln zu "regulieren". Aus diesem Grund hat die Europäische Kommission auch im Jahr 2012 eine Initiative ergriffen, um einen konstruktiven Dialog zwischen den Nutztierhalter-, Jagd- und Naturschutzverbänden auf europäischer Ebene bezüglich der Großraubtiere zu fördern. In dem Bemühen, die sozialen und wirtschaftlichen Probleme zu lösen, die zuweilen mit der Wiederausbreitung der Wildtiere einhergehen, hat die Europäische Kommission am 11. Juni 2014 eine Plattform eingerichtet, auf der Landwirte und Naturschützer, Jäger, Landbesitzer und Wissenschaftler bewährte Verfahren und ihre Ideen darüber austauschen können, wie Menschen und Großraubtiere innerhalb des gleichen Raumes am besten miteinander auskommen können. Die Auftaktveranstaltung, in der die Aufgabenstellung präzisiert und der Arbeitsplan erstellt wurde, hat am 1. Dezember 2014 stattgefunden. Weiterhin wird die Plattform ein jährliches Treffen abhalten und Workshops über ausgewählte Themen organisieren. Weitere Einzelheiten finden sich über folgenden Link:

http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/carnivores/coexistence_platform.htm

Für den Alpenraum arbeiten die Alpenanrainerstaaten seit Jahren zum Schutz und zur weiteren Etablierung von Wolf, Bär und Luchs im Rahmen der Alpenkonvention in der Arbeitsplattform "Wildlife and Society" zusammen. Ziel ist es auch hier, grenzüberschreitende Managementpläne zu erstellen und die Akzeptanz für diese Tiere in der Bevölkerung zu erhöhen.

Der Petitionsausschuss begrüßt die auf der europäischen Ebene ergriffenen Maßnahmen und erachtet es als anstrebenswert, dass der Wolf in allen Mitgliedstaaten der EU in den er natürlicherweise vorkommt oder bis zur Ausrottung vorkam, einen günstigen Erhaltungszustand wiedererlangt und diesen beibehält.

Mit Blick auf die unterschiedlichen Bestandzahlen der Wölfe in der einzelnen Mitgliedstaaten der EU erachtet der Petitionsausschuss einen differenzierten Schutz dieses Tieres als nicht problematisch. Im Übrigen weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass der Wolf außerdem im Anhang II der Berner Konvention als streng geschützte Art gelistet ist. Danach genießt der Wolf strengen Schutz. Da die Umsetzung jedoch den Vertragsstaaten obliegt, vermag der Petitionsausschuss weitere gesetzgeberische Initiativen zur Erhöhung des Schutzstatus des Wolfs vor dem Hintergrund nicht in Aussicht zu stellen, dass einige Unterzeichnerstaaten Vorbehalte gegen den strengen Wolfschutz eingelegt haben, die den Schutzstatus aufweichen. Zu diesen Staaten gehören Bulgarien, Tschechien, Finnland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei und Spanien.

Nach dem Dargelegten erachtet der Petitionsausschuss eine weitere Integration und einen erhöhten Schutz des Wolfes sowie eine generelle Aufhebung der Abschussfreigaben als nicht aussichtsreich und vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht als zielführend. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der abweichende Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit - als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, wurde mehrheitlich abgelehnt.